

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Renault
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	DA / Megane
ABE / EG-BE Nummer:	e2*xxxx/xxxx*0009*09 - 26
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zulässige Radlast:	475 kg

## II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 bzw. Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

**Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.**

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 14 ET 36	31	47 - 84	175/65R14-82		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		47 - 72	175/70R14	51G	
		80 - 84	185/60R14-82		
		47 - 79	185/60R14-82	11A; 22B	
		66 - 72	185/65R14	11A; 22B; 51G	
		80 - 84	195/60R14-86	11A; 22B; 24M	
		47 - 79	195/60R14-86	11A; 22B; 22D; 24M	
	26	47 - 84	175/65R14-82	11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		47 - 72	175/70R14	11A; 22B; 51G	
		47 - 79	185/60R14-82	11A; 22B; 24M	
		80 - 84	185/60R14-82	11A; 22B; 24M	
		66 - 72	185/65R14	11A; 22B; 24M; 51G	
		80 - 84	195/60R14-86	11A; 22B; 24D	
		47 - 79	195/60R14-86	11A; 22B; 24D	
6 x 14 ET 36	31	47 - 84	175/65R14-82		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		47 - 72	175/70R14	51G	
		80 - 84	185/60R14-82		
		47 - 79	185/60R14-82	11A; 22B	
		66 - 72	185/65R14	11A; 22B; 51G	
		47 - 79	195/60R14-86	11A; 22B; 22D; 24M	
		80 - 84	195/60R14-86	11A; 22B; 24M	
	26	47 - 84	175/65R14-82	11A; 22B	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		47 - 72	175/70R14	11A; 22B; 51G	
		80 - 84	185/60R14-82	11A; 22B; 24M	
		47 - 79	185/60R14-82	11A; 22B; 24M	
		66 - 72	185/65R14	11A; 22B; 24M; 51G	
		80 - 84	195/60R14-86	11A; 22B; 24D	
		47 - 79	195/60R14-86	11A; 22B; 24D	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 15 ET 43 ET 36	38	47 - 84	185/55R15-81	5DV	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		70 - 84	185/60R15	11A; 22D; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7
	33 - 31	70 - 84	185/60R15	11A; 22G; 24C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7
		70 - 84	195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7
	28 - 26	47 - 84	185/55R15-81	11A; 22B; 22F; 24D; 5DV	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		47 - 84	195/50R15-82	11A; 22B; 22F; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		47 - 84	205/50R15-85	11A; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7
	28 - 26	70 - 84	185/60R15	11A; 21B; 22B; 22G; 24C; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7
		70 - 84	195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7
		70 - 84	205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7
6 1/2 x 15 ET 44 ET 36	39	101 - 108	185/55R15	11A; 21B; 22B; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
			195/55R15	11A; 21B; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	39	47 - 79	185/55R15-81	11A; 22B; 22D; 5DV	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		80 - 84	185/55R15-81	11A; 22D; 5DV	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
	34 - 31	101 - 108	185/55R15	11A; 21B; 22B; 24M; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
			195/55R15	11A; 21B; 22B; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	34 - 31	47 - 84	185/55R15-81	11A; 22B; 24M; 5DV	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		47 - 84	195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		47 - 84	215/45R15-82	11A; 22B; 22D; 24D; 24J; 65A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
	34 - 31	70 - 84	185/60R15	11A; 22G; 24C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7
			195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7
	29 - 26	47 - 84	185/55R15-81	11A; 22B; 22F; 24D; 5DV	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
			195/50R15-82	11A; 22B; 22F; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
			205/50R15-85	11A; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
			215/45R15-82	11A; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D; 65A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
29 - 26	70 - 84	185/60R15	11A; 21B; 22B; 22G; 24C; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7	
		195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7	
		205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16 ET 44	39	47 - 84	195/45R16-80	11A; 22D; 5DA	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		47 - 84	195/45R16-80	11A; 22I; 24M; 5DA	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
	34	47 - 84	205/45R16-83	11A; 22H; 22I; 22K; 24D; 367	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE8
		101 - 108	195/50R16	11A; 21B; 22B; 24M; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	29	70 - 84	205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; RE7

## Auflagen

- 10B ) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A ) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B ) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G ) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H ) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A ) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B ) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B ) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D ) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F ) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G ) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H ) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22I ) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22K ) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C ) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D ) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J ) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M ) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367 ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A ) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J ) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 5DA ) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.

- 5DV ) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 65A ) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- RE7 ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 bzw. 185/55R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ J x 16 ET44 ausgerüstet sind.
- RE8 ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.

### III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M12x1,5; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	30	35	40	45

- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 9 Umdrehungen betragen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.